



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

50. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 02.07.2024

Nr. 6b

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Gemeinde Amt Neuhaus

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Amt Neuhaus über die Durchführung einer Online-Konsultation im Planfeststellungsverfahren für die Erschließung und Ausbeutung einer Bodenentnahmestelle nordwestlich von Wilkenstorf (Amt Neuhaus) für Deichbauvorhaben

264

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).

Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg, e mail: info@druckereibuchheister.de.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten. Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Amt Neuhaus über die Durchführung einer Online-Konsultation im Planfeststellungsverfahren für die Erschließung und Ausbeutung einer Bodenentnahmestelle nordwestlich von Wilkenstorf (Amt Neuhaus) für Deichbauvorhaben

Verfahrensführende Behörde: Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

In dem o. g. Planfeststellungsverfahren wird gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) eine Online-Konsultation durchgeführt, die den Erörterungstermin ersetzt.

Wesentliches Ziel der Online-Konsultation ist es, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem o. a. Plan zu erörtern.

Bei der Online-Konsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören insbesondere die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie die diesbezüglichen Erwidern des Trägers des Vorhabens.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **10.07.2024 bis 31.07.2024** über eine Internetseite des Landkreises Lüneburgs, Fachdienst Umwelt zugänglich gemacht.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich **bis zum 31.07.2024** (einschließlich) schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt. Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt und können beim Landkreis Lüneburg, Fachdienst Umwelt, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg über die E-Mail-Adresse Umwelt@landkreis-lueneburg.de ab sofort bis zum Ende der Äußerungsfrist per E-Mail oder schriftlich (über die o. g. Adresse) den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.

Die Teilnahme an der Online-Konsultation für Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, eröffnet nicht die Möglichkeit zur Erhebung einer erstmaligen Einwendung (siehe hierzu auch den untenstehenden Hinweis unter Ziff. 5).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Zugang zu der Online-Konsultation haben nur diejenigen, die nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG zur Teilnahme an einem Erörterungstermin berechtigt sind.
2. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.
3. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
6. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg unter <https://www.landkreis-lueneburg.de> oder direkt über den Link: <https://www.landkreis-lueneburg.de/das-wichtigste-auf-einen-blick/aktuelle-informationen/aktuelles/amtsblatt.html>, oder im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (bei der Suchfunktion „Wilkenstorf-Bodenabbau“ eingeben), sowie auf der Internetseite der Gemeinde Amt Neuhaus unter www.amt-neuhaus.de eingesehen werden.

Neuhaus, den 01.07.2024

Gemeinde Amt Neuhaus
Der Bürgermeister
Andreas Gehrke